

# **Zeugnisse schreiben bei Erkrankung - rechtliche Situation**

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. Mai 2016 14:14**

Im Mutterschutz bist du zu gar nichts mehr verpflichtet, der Schulleiter macht sich sogar strafbar, wenn er dich entgegen deinem Wunsch, arbeiten lässt und bei einer AU auch nicht, die Zeugnisse zu schreiben. Zumal du ja inzwischen so lange raus bist, dass das schon vollkommen anders sein kann als zu deiner Anwesenheit, was die Kinder können.